



GRÜNE Kanton Bern
Monbijoustr.61
3007 Bern
031 311 87 01
sekretariat@gruenebern.ch

Büro des Grossen Rates
Ausschuss PrüfPar
Parlamentsdienste des Grossen Rates
Postgasse 68
3011 Bern

per Mail: gr-gc@be.ch

Bern, 12. Februar 2026

Vernehmlassung: Berufliche Vorsorge für Grossratsmitglieder (Teilrevision GRG, PKG und GO)

Sehr geehrte Frau Grossratspräsidentin,
sehr geehrter Herr Präsident des Ausschusses PrüfPar,
sehr geehrte Damen und Herren

Gerne nutzen die GRÜNEN Kanton Bern die gebotene Gelegenheit, zum Vorschlag für eine Vorsorgelösung für Mitglieder des Grossen Rats Stellung zu nehmen und bedanken sich für die Einladung zum Vernehmlassungsverfahren. Wie im Vortragsentwurf dargelegt, ist die Schliessung der bestehenden Vorsorgelücke ein berechtigtes Anliegen, das seit rund zehn Jahren sowohl vom Büro des Grossen Rats als auch in parlamentarischen Vorstössen immer wieder aufgegriffen und trotz etlichen Hindernissen weiterverfolgt worden ist. Die Grüne Grossratsfraktion und ihre Vertretung in den mitbefassten Ratsorganen haben diese Bestrebungen stets unterstützt.

Grundsätzliche Zustimmung

So hat die Grüne Fraktion 2021 geschlossen für eine Motion gestimmt, die den Regierungsrat mit der Ausarbeitung einer Gesetzesvorlage beauftragen wollte, aber leider knapp keine Mehrheit fand (Vorstoss-Nr. 095-2020). Die GRÜNEN Kanton Bern nehmen nun mit Genugtuung zur Kenntnis, dass es dem Büro und seinem Ausschuss PrüfPar mit starker Unterstützung aus den Parlamentsdiensten gelungen ist, selbst einen realisierbaren Vorschlag für eine Vorsorgelösung auszuarbeiten. Sie danken allen Beteiligten für die geleistete Arbeit und die Hartnäckigkeit, dank der auch die Bernische Pensionskasse (BPK) für ein Mitmachen gewonnen werden konnte.

Aus Sicht der GRÜNEN Kanton Bern ist eine Vorsorgelösung für die Mitglieder des Grossen Rates ein wichtiger Beitrag, um das Milizparlament im Interesse der demokratischen Repräsentation offen zu halten für alle Bevölkerungskreise: In finanzieller Hinsicht soll es allen



Wahlberechtigten möglich sein, sich in den Grossen Rat wählen zu lassen, ohne Beitragslücken in der beruflichen Vorsorge in Kauf nehmen zu müssen. Dies ist heute insbesondere dann der Fall, wenn Ratsmitglieder ihre Berufstätigkeit reduzieren, um ausreichend Zeit für die Ausübung ihrer Grossratsstätigkeit zu haben. Sie zahlen aufgrund ihrer Entschädigung zwar Beiträge an die AHV (1. Säule) und werden diesbezüglich wie Arbeitnehmende behandelt. Eine berufliche Vorsorge gemäss BVG (2. Säule) gibt es für sie jedoch nicht. Diese Ungleichbehandlung kann mit der vorgeschlagenen Vorsorgelösung beseitigt werden. Sie ist deshalb auch ein Gebot der Fairness und Gleichbehandlung gegenüber dem Gros der Arbeitnehmenden, die über eine 2. Säule verfügen und/oder freiwillig auf die 3. Säule der Altersvorsorge setzen können.

Unterstützung für PKB-Versicherungslösung

Die GRÜNEN Kanton Bern unterstützen die vom Büro getroffene Grundentscheidung, grundsätzlich auf eine Vorsorgeversicherung zu setzen und die früher verschiedentlich erwogene Idee einer nicht zweckgebundenen Pauschalzahlung an alle Grossratsmitglieder fallen zu lassen. Diese namentlich vom Regierungsrat propagierte Idee wäre als pauschale Erhöhung der Entschädigungen (mittels Sitzungsgeldern) wahrgenommen (und kritisiert) worden und hätte der unterschiedlichen Arbeits- und Zeitbelastung der einzelnen Grossratsmitglieder nicht Rechnung getragen. Mit der nun vorgeschlagenen Versicherungslösung wird der Vorsorgebeitrag an die unterschiedliche Höhe der Entschädigungen gekoppelt und für die berufliche Vorsorge zweckbestimmt.

Die Vorsorgeversicherung bei der Pensionskasse des Kantons Bern (PKB) setzt voraus, dass die Entschädigung der Grossratsmitglieder als «zu versichernder Lohn» und ihre zeitliche Beanspruchung als «Beschäftigungsgrad» beziffert werden. Für die GRÜNEN Kanton Bern sind die im Vortragsentwurf des Büros dargestellten fünf Kategorien und die zugehörigen Angaben nachvollziehbar begründet. Für die Kategorie «reine Ratstätigkeit» (also Grossratsmitglieder ohne Kommissions- und Büro-Mandate) wird ein Beschäftigungsgrad von 25 % und ein zu versichernder Lohn von 13'000 Franken ausgewiesen. Zurückgerechnet auf die Jahresarbeitszeit der Kantonsverwaltung ergibt dies einen Stundenlohn von rund 25 Franken. Das Rechenbeispiel zeigt, dass die Entschädigung der Grossratsmitglieder aktuell eher bescheiden ist, was bei allfälligen Kontroversen um die vorgeschlagene Vorsorgelösung mitberücksichtigt werden sollte.

Alternativer Pauschalbeitrag nur bis 65?

Die GRÜNEN Kanton Bern unterstützen den Vorschlag, für Grossratsmitglieder, die künftig weder obligatorisch noch freiwillig bei der BPK versichert sein werden, einen Beitrag zur freien Verfügung (z.B. für eigene Vorsorge-Bemühungen etwa durch Einzahlungen in die 3. Säule) ausbezahlen – und zwar in der Höhe des gewissermassen seitens Kanton eingesparten Arbeitgeber-Vorsorgeanteils. Keinen Anspruch auf einen solchen Pauschalbeitrag sollen gemäss Vortragsentwurf jene Grossratsmitglieder erhalten, die das Referenzalter 65 bereits

überschritten haben. Von diesem Ausschluss wären gemäss Vortragsentwurf im Jahr 2024 immerhin 22 Grossratsmitglieder (oder fast jedes siebte Ratsmitglied) betroffen.

Als Begründung wird angeführt, dass Ratsmitglieder mit diesem Alter bei der BPK «nach PKG» gar nicht versichert werden könnten. Dabei sieht die BPK selber vor, dass ein versichertes Arbeitsverhältnis über das vollendete 65. Altersjahr hinaus fortgeführt und ein Rentenaufschub bis zur Vollendung des 70. Altersjahres verlangt werden kann. Während dieser Zeit könnten auch weiterhin freiwillige Sparbeiträge einbezahlt und so die Altersleistungen zusätzlich erhöht werden (vgl. BKP-Merkblatt A1011: Pensionierung¹). Auch das übergeordnete BVG sieht die Möglichkeit vor, bei Weiterarbeit nach dem 65. Altersjahr die Altersleistung aufzuschieben und zwar bis zum Ende der Erwerbstätigkeit, höchstens jedoch bis zur Vollendung des 70. Altersjahres.

Antrag auf Alterslimite beim 70. Altersjahr

Arbeitnehmende über 65 Jahren haben durchaus Möglichkeiten, erwerbstätig zu bleiben, ihre Altersvorsorge aufzubessern und auch weiterhin finanzielle Zahlungen in die private Vorsorge zu leisten. Es ist deshalb nicht einsichtig, weshalb Grossratsmitglieder über 65 den alternativ zur direkten BVG-Versicherung vorgesehenen Pauschalbeitrag nicht erhalten sollen, ist es ihnen doch auch in diesem Alter noch möglich, freiwillig in ihre Altersvorsorge zu investieren und dadurch unter Umständen früher entstandene Vorsorgelücken zu vermindern.

Die Vorsorgelösung für den Basler Grossen Rat sieht denn auch ausdrücklich vor, dass der Kanton die Ratsmitglieder grundsätzlich bis zum vollendeten 70. Altersjahr bei einer Vorsorgeeinrichtung versichert. Und dass Selbständigerwerbende, die auf diese Versicherung verzichten, einen Vorsorgebeitrag ausbezahlt erhalten. Diese Lösung wurde so beantragt und beschlossen, «damit möglichst viele Mitglieder des Grossen Rates von einer Altersvorsorge profitieren»². Die GRÜNEN Kanton Bern beantragen deshalb, auf den Ausschluss der Ratsmitglieder zwischen 65 und 70 Jahren zu verzichten und zumindest den Vorsorgebeitrag bis zum 70. Altersjahr ausbezahlen. So liesse sich auch der Eindruck vermeiden, dass die Vorlage ein Element von Altersdiskriminierung enthält, die auch dem oben erläuterten Zweck entgegenläuft, möglichst allen Bevölkerungskreisen und somit auch allen Altersgruppen die Wahl in den Grossen Rat zu ermöglichen.

Fragezeichen zur Regelungsdichte

Im Übrigen unterstützen die GRÜNEN Kanton Bern grundsätzlich den Vorschlag, nur die allernötigsten Elemente der Vorsorgelösung im Grossratsgesetz und im Gesetz über die kantonalen Pensionskassen zu verankern und in der Geschäftsordnung die Verfahrensfragen und Zuständigkeiten zu regeln. Sie behalten sich aber die abschliessende Beurteilung der

¹ https://bpk.ch/fileadmin/redaktion/3_Kundenservice/3.2_Publikationen/3.2.2_Merkblaetter/A1011_D.pdf

² Vgl. Bericht des Ratsbüros zum Anzug (...) betreffend Vorsorgebeitrag für berufstätige Grossratsmitglieder <https://grosserrat.bs.ch/dokumente/100409/000000409379.pdf>



Formulierungen im Rahmen der Beratung im Grossen Rat vor. Dies auch deshalb, weil aus den vorliegenden Entwürfen nicht alles so klar und eindeutig hervorgeht, wie es im Vortragsentwurf des Büros dargestellt wird.

Der Vergleich mit den geltenden Regelungen für den Zürcher Kantonsrat³ und für den Grossen Rat des Kantons Basel-Stadt wirft zudem die Frage auf, ob wirklich alle Eventualitäten und Umsetzungsthemen im Vortragsentwurf erläutert sowie in den Rechtsgrundlagen ausreichend geklärt sind. Die GRÜNEN Kanton Bern erwarten deshalb, dass die angesprochenen Regelungen für die Kantonsparlamente von Zürich und Basel-Stadt nochmals genau analysiert und abweichende Regelungen für den Kanton Bern gut begründet werden (insbesondere betr. reduziertem Koordinationsabzug, Wahl einer ausserkantonalen Pensionskasse aufgrund von eingeholten Offerten ohne deren Erwähnung in den rechtlichen Grundlagen). Ausserdem sind sie gespannt, was die im Vortragsentwurf angekündigten Antworten des Personalamts an Änderungsvorschlägen ergeben werden.

Wir danken für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme bei der weiteren Bearbeitung der Vorlage.

Freundliche Grüsse

Bruno Vanoni
Grossrat GRÜNE Kanton Bern

Leonie Nägler
Geschäftsführerin GRÜNE Kanton Bern

³ Vgl. Antrag der Geschäftsleitung des Kantonsrates vom 24. Oktober 2019 <https://parlzhcdws.cmicloud.ch/parlzh5/cdws/Files/60557c2f6e9247b0a4192df265b2a924-332/5/pdf>